

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Baumaßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung und in der Planung für die B 312 und die B 27 im Bereich des Landkreises Esslingen (bitte unter Darlegung des jeweiligen Projektes mit Umsetzung- bzw. Planungsstand)?
2. Werden Mittel des Sondervermögens des Bundes herangezogen, um bereits in Planung/Umsetzung befindliche Baumaßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Esslingen nachträglich oder zusätzlich zu finanzieren (bitte unter Darstellung, welche Projekte von den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes in welcher Höhe profitieren sollen)?
3. In welchem Umfang werden Mittel aus dem Sondervermögen für neue Baumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Esslingen eingesetzt werden (bitte um eine detaillierte Darlegung welche Projekte vorgesehen sind)?
4. Wie steht es um die Durchführung und die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung der Belastung der von der Sperrung der Aichtalbrücke (B 312) betroffenen Gemeinden, die in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/9599 angekündigt wurde (bitte die Ergebnisse detailliert darlegen oder falls diese noch nicht vorhanden sind, wann mit den Ergebnissen zu rechnen ist)?
5. Wurde die Finanzierung des Neubaus der Aichtalbrücke an der B 312 inzwischen vom Bund fest zugesagt?
6. Wie sind die Möglichkeiten der Sanierungsunterstützung für andere Straßen, wenn sich Pkw- und Lkw-Fahrer nicht an die Vorgaben der Landesregierung halten und alternative Fahrtrouten wählen, um die Baustelle der B 312 zu umfahren und es dadurch zu Straßenschäden zum Beispiel bei der Ortsdurchfahrt Aichtal kommt?

7. Wie sieht der Stand der Planungen und Arbeiten beim Ausbau der B 27 zwischen Leinfelden-Echterdingen und der Anschlussstelle Aichtal aus (bitte eine differenzierte Darstellung für die beiden Planungsabschnitte Nord und Süd insbesondere vor dem Hintergrund, ob sich an den Antworten auf die Fragen 1, 7 und 8 der Kleinen Anfrage Drucksache 17/6244 etwas geändert hat)?
8. Welche Erleichterungen und Verbesserungen für in Planung befindliche Infrastrukturprojekte im Landkreis Esslingen erwartet die Landesregierung mit der Umsetzung des durch das am 17. Dezember 2025 im Bundeskabinett beschlossenen „Flotte-Straße-Gesetzes“ (bitte insbesondere darauf eingehen, ob es dadurch zu veränderten Rahmenbedingungen beim Ersatzneubau der B 312-Brücke bei Aichtal kommen würde und ggf. eine Neubewertung des Variantenvergleichs vorgenommen würde)?
9. Welchen Stand haben die in einem Brief angekündigten Prüfungen für eine stärkere Koordinierung verschiedener Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen entlang der B 312 inzwischen erreicht?
10. Wie gestaltet sich die Koordinierung mit den Anliegergemeinden entlang der B 312 bezüglich der anstehenden Sanierungen und Ersatzbauten?

9.1.2026

Birnstock FDP/DVP

Begründung

Die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Esslingen ist wie in anderen Landesteilen auch, von einem Bedarf an Sanierungsmaßnahmen betroffen. Besonders die B 312 und die B 27 sind als wichtige Bundesstraßen im Landkreis Esslingen betroffen. Diese Kleine Anfrage will den Stand der Entwicklungen der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Esslingen mit Schwerpunkt auf den Bundesstraßen B 27 und B 312 erfragen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 17. Februar 2026 Nr. VM2-0141.3-38/7/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Baumaßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung und in der Planung für die B 312 und die B 27 im Bereich des Landkreises Esslingen (bitte unter Darlegung des jeweiligen Projektes mit Umsetzung- bzw. Planungsstand)?

Zu 1.:

Projekt	Planungsstand
B 27, 6-streifiger Ausbau zwischen Leinfelden-Echterdingen/Süd und Leinfelden-Echterdingen/Nord	Erstellung der Entwurfsplanung durch DEGES
B 27 Fahrbahndeckenerneuerung von Schadstellen (Kreisgrenze Tübingen – AS L 1192 Echterdingen/Flughafen, FR Tübingen)	Bauvorbereitung durch Landratsamt Esslingen
B 312 Verlängerung Einfädelung K 1228	Bauliche Umsetzung in 2026
B 312 Aichtalbrücke	Erstellung der Entwurfsplanung

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zu Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn im Jahr 2026 können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Die Veröffentlichung des Sanierungsprogramms 2026 ist im Frühjahr 2026 vorgesehen.

2. *Werden Mittel des Sondervermögens des Bundes herangezogen, um bereits in Planung/Umsetzung befindliche Baumaßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Esslingen nachträglich oder zusätzlich zu finanzieren (bitte unter Darstellung, welche Projekte von den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes in welcher Höhe profitieren sollen)?*
3. *In welchem Umfang werden Mittel aus dem Sondervermögen für neue Baumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Esslingen eingesetzt werden (bitte um eine detaillierte Darlegung welche Projekte vorgesehen sind)?*

Zu 2. und 3.:

Die beiden Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Straßenbauverwaltung kann auf zwei Stränge des Sondervermögens des Bundes zugreifen: Zum einen auf Mittel aus dem Sondervermögen für Maßnahmen an Bundesstraßen (im Wege der Auftragsverwaltung) und zum anderen auf Mittel des Sondervermögens für Maßnahmen an Landesstraßen. Ab dem Jahr 2026 werden im Bereich der Bundesstraßen alle Brücken und Tunnel – auch solche deren Bau bereits in den Vorjahren begonnen wurde – ausschließlich aus dem Sondervermögen und nicht mehr aus dem originären Bundeshaushalt finanziert. Dies bedeutet aber nicht unbedingt, dass damit zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Für die Landesstraßen stehen über die Laufzeit des Sondervermögens 700 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, insbesondere für Erhalt und Sanierung. Mit diesen Mitteln können somit im Bereich der Erhaltung und Sanierung bestehende zusätzliche Bedarfe gedeckt werden. Möglich ist dabei zukünftig auch eine anteilige Finanzierung aus dem Sondervermögen von bereits laufenden Maßnahmen. Konkrete Maßnahmen im Landkreis Esslingen, die davon betroffen sind, können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht genannt werden.

4. *Wie steht es um die Durchführung und die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung der Belastung der von der Sperrung der Aichtalbrücke (B 312) betroffenen Gemeinden, die in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/9599 angekündigt wurde (bitte die Ergebnisse detailliert darlegen oder falls diese noch nicht vorhanden sind, wann mit den Ergebnissen zu rechnen ist)?*

Zu 4.:

Der Umfang der verkehrlichen Untersuchung der geplanten Vollsperrung der B 312 Aichtalbrücke im Zuge des Ersatzneubaus wurde festgelegt. Auf Grundlage des erforderlichen Untersuchungsumfangs werden nun die verkehrlichen Untersuchungen beauftragt und anschließend durchgeführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht abgesehen werden, wann die Ergebnisse vorliegen werden.

5. *Wurde die Finanzierung des Neubaus der Aichtalbrücke an der B 312 inzwischen vom Bund fest zugesagt?*

Zu 5.:

Im Juni 2025 wurde die Vorplanung mit Festlegung der Vorzugsvariante abgeschlossen und mit dem Bauwerksentwurf gemäß den Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen für Ingenieurbauten (RAB-ING) begonnen. Im Anschluss werden die Unterlagen durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) genehmigt und dem Bund zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt. Mit der Vorlage des Bauwerksentwurfs gemäß RAB-ING beim Bundesministerium für Verkehr (BMV) erfolgt zudem die Beantragung zur Einstellung der Baumaßnahme in den Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushaltsplan gemäß Artikel 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes).

6. *Wie sind die Möglichkeiten der Sanierungsunterstützung für andere Straßen, wenn sich Pkw- und Lkw-Fahrer nicht an die Vorgaben der Landesregierung halten und alternative Fahrtrouten wählen, um die Baustelle der B 312 zu umfahren und es dadurch zu Straßenschäden zum Beispiel bei der Ortsdurchfahrt Aichtal kommt?*

Zu 6.:

Umleitungsstrecken werden in der Regel über das klassifizierte Straßennetz, also über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, geführt. Diese Straßen sind grundsätzlich für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Daher ist eine weiträumige Umleitung über das klassifizierte Straßennetz vorgesehen.

Gemäß § 14 Absatz 3 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) hat der Straßenbaulastträger, der eine Umleitung veranlasst, für die Beseitigung derjenigen wesentlichen Schäden an der Umleitungsstrecke Aufwendungsersatz zu leisten, die durch die Umleitung verursacht werden. Dieser Verpflichtung kommt die Auftragsverwaltung selbstverständlich nach. In der Regel wird der Zustand der Umleitungsstrecke vor der Sperrung des betreffenden Straßenabschnitts oder Ingenieurbauwerks erfasst und anschließend ermittelt, welche Schäden durch den Umleitungsverkehr entstanden sind. Bei Bedarf werden diese Schäden saniert.

Für Schäden, die durch Ausweichverkehre abseits der ausgewiesenen Umleitungsstrecke entstehen – beispielsweise in Ortsdurchfahrten – ist ein Aufwendungsersatz gesetzlich nicht vorgesehen und kann daher grundsätzlich nicht gewährt werden.

7. *Wie sieht der Stand der Planungen und Arbeiten beim Ausbau der B 27 zwischen Leinfelden-Echterdingen und der Anschlussstelle Aichtal aus (bitte eine differenzierte Darstellung für die beiden Planungsabschnitte Nord und Süd insbesondere vor dem Hintergrund, ob sich an den Antworten auf die Fragen 1, 7 und 8 der Kleinen Anfrage Drucksache 17/6244 etwas geändert hat)?*

Zu 7.:

Die DEGES plant den Ausbau der B 27 im nördlichen Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Leinfelden-Echterdingen/Süd und Leinfelden-Echterdingen/Nord. Für diesen Abschnitt erstellt die DEGES derzeit die Entwurfsplanung. Im Bereich der Umweltplanung wird derzeit die einjährige Umweltkartierung durchgeführt. Dabei hat die DEGES die vorliegende Planung des Regierungspräsidiums Stuttgart übernommen und führt diese für den genannten Abschnitt fort. Die Fortschreibung der Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2040 ist in Bearbeitung.

Der von der DEGES genannte vorläufige Terminplan stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Seit Ende 2025: Entwurfsplanung bis zur Erteilung des Gesehenvermerks des Bundes (Dauer ca. 2 Jahre),
- Voraussichtlich ab 2028: Genehmigungsplanung und Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des vollziehbaren Baurechts (Dauer ca. 2 Jahre),
- Ausführungsplanung und europaweite Ausschreibung der Bauleistungen (Dauer ca. 1,5 Jahre),
- Bauphase (Dauer ca. 3 bis 4 Jahre).

Die Planung des südlichen Bereichs von der Anschlussstelle Aichtal bis zur Anschlussstelle Leinfelden-Echterdingen/Süd wurde nicht an die DEGES übertragen und wird vorerst zurückgestellt.

8. *Welche Erleichterungen und Verbesserungen für in Planung befindliche Infrastrukturprojekte im Landkreis Esslingen erwartet die Landesregierung mit der Umsetzung des durch das am 17. Dezember 2025 im Bundeskabinett beschlossenen „Flotte-Straße-Gesetzes“ (bitte insbesondere darauf eingehen, ob es dadurch zu veränderten Rahmenbedingungen beim Ersatzneubau der B 312-Brücke bei Aichtal kommen würde und ggf. eine Neubewertung des Variantenvergleichs vorgenommen würde)?*

Zu 8.:

Der Landesregierung ist kein Gesetz oder Gesetzesentwurf mit dem Titel „Flotte-Straße-Gesetz“ bekannt. Gemeint ist vermutlich der Entwurf eines „Infrastruktur-Zukunftsgesetzes“ (InfZuG). Dieser wurde am 17. Dezember 2025 von der Bundesregierung beschlossen. Der Bundesrat befasste sich erstmalig am 30. Januar 2026 mit dem Gesetzesentwurf. Derzeit befindet er sich im parlamentarischen Verfahren im Bundestag. Dort wird er voraussichtlich noch Änderungen erfahren. Daher ist eine belastbare Aussage zum Regelungsgehalt des am Ende verabschiedeten Gesetzes derzeit nicht möglich.

9. *Welchen Stand haben die in einem Brief angekündigten Prüfungen für eine stärkere Koordinierung verschiedener Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen entlang der B 312 inzwischen erreicht?*

Zu 9.:

Bei jeder baulich geplanten Maßnahme wird grundsätzlich geprüft, ob sich Synergien im Zusammenhang mit weiteren baulichen Maßnahmen sinnvoll umsetzen lassen.

Im Zuge des Ersatzneubaus der Aichtalbrücke können mehrere kleine Maßnahmen (Böschungstreppen, Geländer etc.) an anderen Bauwerken im Streckenzug der B 312 umgesetzt werden. Derzeit wird untersucht, ob sich durch kombinierte bauliche Maßnahmen an der Ermstalbrücke im Zusammenhang mit der Vollsperrung der B 312 für den Ersatzneubau der Aichtalbrücke der Eingriff in den Verkehr der B 312 und angrenzender Kommunen reduzieren lässt. Für aussagekräftige Ergebnisse sind jedoch zunächst vertiefte planerische Untersuchungen und Überlegungen erforderlich, weshalb die Prüfung etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt.

10. *Wie gestaltet sich die Koordinierung mit den Anliegergemeinden entlang der B 312 bezüglich der anstehenden Sanierungen und Ersatzbauten?*

Zu 10.:

Zu jeder von der Straßenbauverwaltung geplanten baulichen Maßnahme finden Abstimmungen mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange statt. Darüber hinaus werden im Zuge größerer Eingriffe, die Auswirkungen auf die Öffentlichkeit haben, Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ein Beispiel hierfür ist der derzeit in Planung befindliche Ersatzneubau der Aichtalbrücke im Zuge der B 312.

Hermann

Minister für Verkehr